

Ergänzung zum Kapitel 7 Kunstbauten

2.3 Planungshinweise

- VSS-Norm SN 640 075 „Fussgängerverkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum“

4.1 Leitsätze

- Die lichte Breite von Über- und Unterführungen beträgt mindestens 3.00 m. Sind Velos zugelassen, ist eine lichte Breite von mindestens 3.50 m vorzusehen. Die empfohlene minimale lichte Breite von Treppen mit seitlicher Begrenzung beträgt 2.50 m. Rampen und Treppen zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sollen eine lichte Breite von 2.00 m nicht unterschreiten. Die Mindestbreite von Gehflächen beträgt 1.80 m.
- Oberflächen sind glatt, aber rutschfest, und so engfugig wie möglich auszubilden. Spaltbreiten sollen nach Möglichkeit 10 mm nicht übersteigen.
- Das Quergefälle von Über- und Unterführung darf eine Neigung von 2% und das Längsgefälle eine Neigung von 6% in der Regel nicht überschreiten. Um den Höhenunterschied zu überwinden, sind kombinierte Lösungen aus Rampe und Treppe ideal. Rampen sind mit geringstmöglichem Gefälle (max. 6%) auszulegen. Ein Gefälle bis 10% bzw. überdacht bis max. 12% ist nur möglich, wenn räumliche und bauliche Rahmenbedingungen dies erfordern. Kann ein stufenloser Zugang nicht mit einem vertretbaren Aufwand realisiert werden, ist eine alternative ebenerdige Umgehungsroute zu planen.
- Beidseits von Rampen und Treppen sind Handläufe gemäss SN 640 075 anzubringen. Bei Überführungen sind Geländer mit einer Höhe von 1.00 - 1.30 m gemäss SN 640 258 anzubringen.
- Werden Schikanen (versetzt angeordnete Geländer) zur Geschwindigkeitsreduktion von Fahrzeugen (Velo, Rollbrett etc.) auf Rampen angebracht, gelten die Abstände gemäss SN 640 075.
- Über- und Unterführungen sind optimal auszuleuchten, um eine sichere Wegführung zu gewährleisten.
- Stufen und Treppen müssen mit einer Markierung gemäss SN 640 075 und SN 640 852 versehen werden.

Projektteam:

Gabriele Bühler, Hans H. Moser AG
Angelo Clerici, Berhindertenkonferenz Kanton Zürich
Birger Schmidt, TAZ Projektierung + Realisierung
Stephan Schellenberg, TAZ Werterhaltung
Marco Simeon, TAZ Werterhaltung